

Merkblatt mit Informationen zum Selters-Pass

A. Anspruchsvoraussetzungen:

Den Selters-Pass kann erhalten, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. seinen ersten Wohnsitz in Selters (Taunus) hat

- und -

2. einer der folgenden Personengruppen angehört:

Sozialhilfeempfänger

Bezieher von ALG II

- oder -

3. über ein Einkommen verfügt,
welches unter folgender, pauschalierter Einkommensgrenze liegt

- Alleinstehende bis 18.166,00 € jährlich
- 2-Personen-Haushalt bis 27.561,00 € jährlich
- jede weitere zum Haushalt rechnende Person 6.265,00 € jährlich

Der Selters-Pass wird nur bei Vorlage des Steuerbescheides oder alternativ von Verdienstbescheinigungen/Rentenbescheid, Arbeitslosengeld II-Bescheinigungen, Sozialhilfebescheiden u. ä. sowie des Personalausweises ausgestellt.

Kindergeld wird nicht auf das Einkommen angerechnet.

B. Inhaber des Selters-Passes erhalten Vergünstigungen für:

- Freibad der Gemeinde Selters (Taunus)
- Kulturelle Angebote der Gemeinde Selters (Taunus)
50 % Preisnachlass (ausgenommen davon sind Angebote der Jugend- und Seniorenpflege)
- Teilnahme an Kursen der Kreisvolkshochschule Limburg-Weilburg
- Einkauf in „Unser Laden“ in Bad Camberg

C. Formelle Bestimmungen

Einzelausweise

Für jeden Anspruchsberechtigten wird ein auf seinen Namen lautender Ausweis ausgestellt. Der Ausweis ist von dem Inhaber zu unterschreiben, bei Kindern unter 10 Jahren von einem Erziehungsberechtigten. Der Ausweis ist mit einem Lichtbild zu versehen.

Gültigkeitsdauer

Der Selters-Pass wird für die Dauer eines Kalenderjahres ausgestellt. Der Pass gilt bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres.

Missbräuchliche Benutzung

Der Selters-Pass darf nur von den Inhabern benutzt werden und wird bei missbräuchlicher Benutzung eingezogen. Die Identität des Passinhabers kann durch einen Unterschriftenvergleich und durch Vorlage eines Personalausweises überprüft werden.

Ausgabestelle

Die Ausgabe des Selters-Passes erfolgt durch das Einwohnermeldeamt/Ordnungsamt, Rathaus Niederselters, Brunnenstraße 46

Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Antrag Selters-Pass

An den
Gemeindevorstand der Gemeinde
Selters (Taunus)
Brunnenstraße 46
65618 Selters (Taunus)

Hinweise auf dem Merkblatt

zu Fragen wie:

- Wer kann einen Selters-Pass erhalten und wo muss ich diesen beantragen?
- Welche Unterlagen muss ich beifügen?
- Wo kann ich Vergünstigungen erhalten?

Ich beantrage für mich und für die folgenden Personen aus meinem Haushalt einen Selters-Pass:

Herr / Frau	Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
☐ ☐			
☐ ☐			
☐ ☐			
☐ ☐			
☐ ☐			
☐ ☐			

(weitere Personen bitte auf einem gesonderten Blatt aufführen)

Meine Anschrift lautet:

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Ich gehöre zu den Personen / zum Berechtigtenkreis:

Berechtigtenkreis:	Erforderliche Nachweise beifügen
☐ Sozialhilfeempfänger	Bescheid der ARGE Limburg-Weilburg
☐ Bezieher von ALG II	Bescheid der ARGE Limburg-Weilburg
☐ Unter einer pauschalierten Einkommensgrenze	Steuerbescheid/Verdienstbescheinigung/Rentenbescheid

Kontaktdaten (freiwillige Angaben, die einer schnelleren Bearbeitung dienen):

Bei Rückfragen erreichen Sie mich unter

Telefon: _____

E-Mail: _____

Handy: _____

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Gemeinde Selters (Taunus) für die Bearbeitung meines Antrages auf Ausstellung eines Selters-Passes meine obigen Daten erfasst, speichert und verarbeitet.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Anlagen
Erforderliche(r) Nachweis(e) als Kopie
Lichtbild